

## Angemessenheit der Bedarfe für Unterkunft und Heizung des Salzlandkreises

Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB II werden Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Kosten übernommen, soweit diese angemessen sind.

Im Hinblick auf die angemessene Wohnfläche gelten nach der für den Salzlandkreis geltenden Handlungsanweisung zu den Angemessenheitswerten für Unterkunft und Heizung im SGB II und SGB XII unten aufgeführte Höchstwerte als angemessen.

Der Landkreis ist in verschiedene Vergleichsräume unterteilt, für die jeweils eigene Richtwerte gelten. Im Einzelnen sind dies ab 01.01.2021:

Bedarfsgemeinschaften (Haushalts- bzw. Wirtschaftsgemeinschaft im SGB XII) mit ... Pers.	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	jede weitere Person	
Angemessene Wohnfläche	bis 50 m <sup>2</sup>	bis 60 m <sup>2</sup>	bis 70 m <sup>2</sup>	bis 80 m <sup>2</sup>	bis 90 m <sup>2</sup>	+ 10 m <sup>2</sup>	
Vergleichsraum	Maximale Brutto-Kaltmiete (Kaltmiete + Betriebskosten) in € und als Gesamtbetrag						
Aschersleben	Kaltmiete	226,00 €	265,20 €	299,60 €	334,40 €	433,80 €	48,20 €
	Betriebskosten	63,50 €	72,00 €	77,00 €	105,60 €	98,10 €	10,90 €
	Gesamtbetrag	289,50 €	337,20 €	376,60 €	440,00 €	531,90 €	59,10 €
Bernburg	Kaltmiete	246,50 €	273,60 €	315,70 €	343,20 €	403,20 €	44,80 €
	Betriebskosten	66,50 €	75,00 €	87,50 €	107,20 €	100,80 €	11,20 €
	Gesamtbetrag	313,00 €	348,60 €	403,20 €	450,40 €	504,00 €	56,00 €
Schönebeck	Kaltmiete	242,50 €	266,40 €	306,60 €	360,80 €	443,70 €	49,30 €
	Betriebskosten	71,50 €	85,20 €	101,50 €	110,40 €	112,50 €	12,50 €
	Gesamtbetrag	314,00 €	351,60 €	408,10 €	471,20 €	556,20 €	61,80 €
Staßfurt	Kaltmiete	248,50 €	288,00 €	301,70 €	344,00 €	399,60 €	44,40 €
	Betriebskosten	64,00 €	69,60 €	82,60 €	100,80 €	109,80 €	12,20 €
	Gesamtbetrag	312,50 €	357,60 €	384,30 €	444,80 €	509,40 €	56,60 €
Abfallgebühren	zuzüglich der Abfallgebühren für die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft entsprechend der Abfallgebührensatzung des Salzlandkreises.						
Heizkosten	für alle Vergleichsräume: 1,23 € pro m <sup>2</sup>						

Vergleichsraum	Zugehörige Gemeinde
Aschersleben	Aschersleben, Stadt; Seeland, Stadt
Bernburg	Bernburg (Saale), Stadt; Könnern, Stadt; Nienburg (Saale), Stadt; Saale-Wipper, Verbandsgemeinde
Schönebeck	Schönebeck (Elbe), Stadt; Barby, Stadt; Calbe (Saale), Stadt; Bördeland
Staßfurt	Staßfurt, Stadt; Hecklingen, Stadt; Egelner Mulde, Verbandsgemeinde

Bei den kalten Betriebskosten sind die Müllgebühren nicht enthalten, sie werden zusätzlich pro Person gewährt. Die Abfallgebühren werden im Salzlandkreis für jeden gemeldeten Einwohner für ein Jahr erhoben und festgesetzt.

Sofern in Ihrem Fall unangemessene Kosten für Unterkunft und Heizung vorliegen sollten, kommt eine Berücksichtigung unangemessener Unterkunfts- und Heizkosten entsprechend § 22 Abs. 1 Satz 3 SGB II nur so lange in Betracht, wie es Ihnen oder Ihrer Bedarfsgemeinschaft nicht möglich oder nicht zuzumuten ist, Ihre unangemessenen Kosten zu senken. In der Regel kommt eine Übernahme unangemessener Kosten für Unterkunft und Heizung längstens für sechs Monate in Betracht. Die Prüfung der Angemessenheit der Unterkunfts- und Heizkosten richtet sich nach den Umständen des Einzelfalles. Für den Fall, dass bei Ihnen diesbezüglich Beratungsbedarf besteht oder Sie ein entsprechendes Schreiben des Jobcenters erhalten sollten, wenden Sie sich bitte an den/die zuständige/n Leistungs-sachbearbeiter/in.